



23/SVV/0896

Anfrage
öffentlich

Finanzieller Schaden aus fristlosen Kündigungen im Klinikum Ernst von Bergmann

<i>Einreicher:</i> Stadtverordneter Heuer, Fraktion SPD	<i>Datum</i> 31.08.2023
--	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 06.09.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Nach MAZ-Informationen haben eine Reihe fristloser Kündigungen im städtischen Klinikum Ernst von Bergmann zu einem vermeidbaren finanziellen Schaden in Millionenhöhe geführt. Insbesondere Einnahmeverluste, aber auch Lohnnachzahlungen, zusätzliche Zahlungen aus einem Vergleich sowie Gerichtskosten und exorbitante Anwaltskosten nach zwei verlorenen Arbeitsgerichtsverfahren summieren sich auf. Dennoch hält die Geschäftsführung offenbar an dem eingeschlagenen Weg fest.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wer übernimmt die Verantwortung für den eingetretenen Schaden?

Anlagen:

Keine